T	ΔΙ	N١	٦F	SH	ľA	П	рт	['] 27	LΑ	DT
L	Δ	N.	J 1.	J1.		U.	ı ı			ν



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 1 4 - 0 0 0 2

		()	hr-V-Amt-Nr.)				
Betre	eff:	Dezernat(e)	1/14				
Perso	nalmehrbedarf/-ausbau im Revision	samt					
Anlag	e/n siehe Seite 3						
Be	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ngnahmen						
Pers	onal- und Organisationsamt	nicht erforderlich 🕟	erforderlich C				
Käm	merei	reine Personalvorlage	C → s. unten •				
Rec	ntsamt	nicht erforderlich	erforderlich C				
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	erforderlich C				
Frau	enbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich	erforderlich C				
	- der HGO	nicht erforderlich 🙃	erforderlich C				
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich 🕝	erforderlich C				
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich 🙃	erforderlich C				
Son	stige:	nicht erforderlich @	erforderlich C				
Pora	tungsfolge		DL-Nr.				
Dela	tungsloige		(wird von Amt 16 ausgefüllt)				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich 🙃	erforderlich C				
	Kommission	nicht erforderlich . •	erforderlich C				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich C				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich C				
	Magistrat Aug. 2021	Tagesordnung A •	Tagesordnung B				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder 🔲				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich @				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich 🍜	nicht öffentlich				
Best	ätigung Dezernent						
	MALLE						
	Jwe Mende ürgermeister	20 A 10 A					
Verr	nerk Kämmerei	Wiesbaden,					
	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	ichen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Der Mehrbedarf wird über die Meldungen des Dezernates I zum Haushalt 2022/23 angemeldet.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die gesetzlich übertragenen Prüfungsaufgaben zur Finanzkontrolle und die aus den Leitbildern kommunaler Rechnungsprüfungen abgeleiteten Beratungsdienstleistungen des Revisionsamtes sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die städtischen Geschäftsprozesse zu optimieren. Nach einer ersten Personalzusetzung im Rahmen des Haushalts 2021/2022 ist ein weiterer Ausbau des Personalbestandes zur weiteren Vermeidung von weiterhin bestehenden "revisionsfreien" Räumen und gleichzeitiger Sicherstellung der Erfüllung der veränderten Aufgabenstellung in der kommunalen Rechnungsprüfung/Revision dringend erforderlich.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die im Zuge der Zusetzungen im Stellenplan der Haushaltsjahre 2020/2021 erfolgte Aufstockung des Personalbestandes teilweise durch die Durchführung personalwirtschaftlicher Maßnahmen wieder reduziert werden musste.
 - 1.2. die personelle Unterdeckung im Bereich der Prüfung von Transferleistungen (Sozial-Prüfung - insbesondere im Bereich SGB VIII - Jugend) aufgrund der Beschlussfassung zur vorgenannten Zusetzung weiterhin fortbesteht.
 - 1.3. der hohe Anteil von Prüfbeauftragungen gemäß Hessischer Gemeindeordnung (HGO) in den letzten Jahren, die Personalkapazitäten zu Lasten der prozessoptimierenden Regelprüfungen verschoben hat und so weiterhin eine Minimierung von "revisionsfreien" Räumen nicht sachgerecht erfolgen konnte.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zum Stellenplan 2022/2023 werden bei 1401 Fachprüfungen, Kassenprüfungen, Belegarchiv eine Vollzeitplanstelle A12/ E11 TVöD für die Funktion Fachprüfer/-in und eine Vollzeitplanstelle A10/ E9c TVöD für die Funktion Prüfungsassistent/-in geschaffen.
- 2.2. Zum Stellenplan 2022/2023 wird die Planstelle Nr. 18907, E11 TVöD bei 1401 Fachprüfungen, Kassenprüfungen, Belegarchiv im Umfang von 0,5 auf 1,0 VZÄ erweitert und zu 1402 Fachprüfungen, Jahresabschluss, Gesamtabschluss umgesetzt.
- 2.3. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I/14 zum 01.07.2022 um 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen.
- 2.4. Für den Personalmehrbedarf werden zusätzliche Mittel in Höhe von 139.770 Euro in 2022 und 239.380 Euro in 2023 benötigt, die sich nicht innerhalb der Rahmenwerte des Dezernates I abbilden lassen. Die Entscheidung über die Zusetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/23.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Analog zur Begründung der letzten Sitzungsvorlage zur Aufstockung der Personalkapazitäten des Revisionsamtes (SV 19-V-14-0001) sollen nachfolgend noch einmal die Rahmenbedingungen aufgezeigt werden.

Die Prüfungslandkarte der LH Wiesbaden bzw. die aktuelle Aufgabenstellung des Revisionsamtes setzt sich aus insgesamt sechs Dezernaten (inkl. derer Referate und Stabstellen), 27 Ämtern und vier Eigenbetrieben (Stand 07/2021) zusammen.

Die amtsinterne Schwerpunktsetzung der Prüfungsfelder deckt folgende Themen ab:

- Fachprüfung in der Kernverwaltung (Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit)
- Kassenprüfung in den Zahlstellen der Ämter und Eigenbetriebe (gem. § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO)
- IT-Revision
- Fachprüfung in den Eigenbetrieben (Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit)
- Technische Prüfung/Baurevision der bauenden Ämter (in begleitender Form, proaktiver Plausibilitätsprüfung und klassischer Fachprüfung)
- Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse (gem. HGO)
- Prüfungen Dritter (Stiftungen und Verbände i. S. e. Abschlussprüfung)
- Prüfung von Verwendungsnachweisen (Zuschüsse von EU, Bund und/oder Land)
- Bearbeitung von Sonderprüfaufträgen (gem. HGO und Revisionsordnung)

Nach einer längeren Phase des Personalabbaus - so wurden über einen Zeitraum von 20 Jahren die Personalkapazität des Revisionsamtes um ca. 29 % reduziert - erfolgte mit den Beschlussfassungen zum letzten Doppelhaushalt 2021/2022 eine Zusetzung von vier Stellen. Jedoch ergaben sich parallel zwei organisatorische Stellenabgänge aufgrund von personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Im vorgenannten Zeitraum erfolgte eine Aufgabenverdichtung in Verbindung mit dem zu begleitenden Wandel von der Kameralistik zur Doppik, die heute Grundlage des kommunalen Rechnungswesens ist. Über diesen Zeitraum und vor allem in den letzten Jahren - seit 2015 - wurde die immer knapper werdende Personalressource, durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz versucht effizienter einzusetzen. Dabei wurde sowohl die Prüfungsqualität als auch die -quantität gesteigert.

In der Zwischenzeit erbringt das Revisionsamt seine Leistung in Form von

- Prozessprüfungen zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen
- stichprobenbezogenen Fall-/Akten-Prüfungen
- anlassbezogenen Auftragsprüfungen oder Überprüfung von dolosem Handeln
- anlass-/belegbezogenen Prüfungsbemerkungen (Einzelfälle)

Darüber hinaus erbringt das Revisionsamt Beratungsleistungen für die gesamte Kernverwaltung und die Eigenbetriebe im Rahmen amtsinterner verfügter Ämterzuständigkeit oder im Zuge spezieller fachlicher Kompetenzen auch im Rahmen von Projekt- und Arbeitsgruppen.

Um den mit den Stellenschaffungen begonnenen positiven Entwicklungsweg weiter fortzuführen und auch in Zukunft die Leistungs- und Prüfungsfähigkeit des Amtes zu steigern, ist die weitere Personalaufstockung um zwei Stellen und die Zusetzung von weiteren 0,5 Vollzeitäquivalenten notwendig.

Die Begründungen hierzu lauten im Einzelnen:

• Prüfer*in im Bereich Sozialprüfung (1401)

In den letzten Jahren - Entwicklung seit 2013 - konnte die Wirksamkeit der Sozialprüfung in den Rechtsfeldern SGB II, SGB VIII und SGB XII erhöht werden. Durch die Verquickung von Prozess- und Aktenprüfungen bewirken die Prüfungen des Revisionsamtes durch die Empfehlungen immer wieder budgetverbessernde Anpassung von Arbeitsabläufen und schaffen so entsprechende Mehrwerte für die LH Wiesbaden. Seit IV/2019 ist der Rechtskreis zum SGB VIII unbesetzt. Eine dauerhafte Kompensation durch andere Sozialprüfer*innen ist nicht möglich.

Prüfungsassistenz für 1401

Die Implementierung einer Prüfungsassistenz seit 09/2020 hat einen Teil der erhofften positiven Effekte in der Organisationsentwicklung der Amtsstruktur ergeben. Ursprünglich sollten zwei Assistenzstellen zum letzten Doppelhaushalt geschaffen werden. Aktuell kann eine Assistenzkraft nicht in allen Einsatzbereichen entsprechende Unterstützungsarbeit leisten, sodass in vielen Fällen, die Assistenzarbeiten von den Fachprüfer*innen mit erledigt werden müssen.

Aufstockung einer Stelle um 0,5 Stellenumfang und Umsetzung zu 1402

Durch Übergang in den Ruhestand ergibt sich aktuell eine Stellenvakanz im Bereich der Kassenprüfungen. Die Stelle war bisher mit einem VZÄ von 0,27 besetzt. Aufgrund bevorstehender weiterer altersbedingter Personalabgänge bis Jahresmitte 2022 kann durch entsprechende Ausschöpfung der jeweiligen VZÄ dieser Stellen, dieser Stellenumfang kompensiert werden, weshalb hier keine unmittelbare Nachbesetzung erfolgen muss.

Parallel haben sich jedoch die Prüfaufwände in der Abteilung 1402 - hier technische Prüfung - enorm gesteigert, sodass aktuell die dort beschäftigte Prüferin nahezu ausschließlich in der Durchführung/Begleitung/Koordination von Plausibilitätsprüfungen eingesetzt werden muss. Fachprüfungen sind somit im Bereich der technischen (Bau-)Ämter momentan nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb soll durch die amtsinterne Umsetzung hier eine Verstärkung erfolgen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Im Zuge der demographischen Entwicklung wird es innerhalb der nächsten Jahre im Revisionsamt zu einer erhöhten Fluktuation kommen. Durch die Schaffung einer weiteren Assistenz-Stelle soll weiterhin ein Anreiz für junge Beschäftigte und Lehrgangsbeender*innen geschaffen werden, sich frühzeitig für Revisionsaufgaben zu qualifizieren. So soll sowohl die Bindung an die LH Wiesbaden insgesamt als ausbildende Behörde - als auch der Nachwuchs an Prüfungspersonal perspektivisch gesichert werden.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen (Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . August 2021

14

3665 rb

Gert/Uwe Mende Oberbürgermeister